

MITTEILUNGSBLATT

Für den Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Herausgeber: Der Bezirksvorsteher

Nr. 285/August 2026

Internet: www.lohheide.bundesimmobilien.de



Öffnungszeiten des Gemeindefreien Bezirks Lohheide:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Zeiten nur nach entsprechender Vereinbarung mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in.

Durchwahlverzeichnis des Gemeindefreien Bezirks Lohheide:

Bezirksvorsteher:	Herr Köster	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 11 E-Mail: Bezirksvorsteher.loh@lkcelle.de
Vorzimmer:	Frau Soika	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 10 E-Mail: Info-Lohheide@lkcelle.de
Kämmerei: Haushaltsangelegenheiten	Herr C. Witthöft	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 12 E-Mail: Finanzen.loh@lkcelle.de
Amt f. Soziale Angelegenheiten: Leistungen nach SGB XII und AsylbLG, Feuerwehr, Katastrophenschutz	Frau Mitula	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 13 E-Mail: Sozialamt.loh@lkcelle.de
Ordnungs-/Meldeamt:	Frau Kothe	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 14 E-Mail: Ordnungsamt.loh@lkcelle.de
Bau-/Liegenschaftsamt: Wasser-/Abwasserangelegenheiten	Herr Reinhold	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 15 E-Mail: Bauamt.loh@lkcelle.de
Bezirkskasse: Steuern, Veranlagung	Frau Meyer	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 16 E-Mail: Bezirkskasse.loh@lkcelle.de
Interne und Vertragsangelegenheiten:	Frau Danger	Tel.: 0 50 51 / 98 67 – 17 E-Mail: Anja.Danger.loh@lkcelle.de
Ev.luth. Kindergarten:		Tel.: 0 50 51 / 35 58 E-Mail: kts.lohheide@evlka.de
Kläranlage/Störungsdienst Abwasser:	Herr, Atzeroth, Herr Witthöft oder Herr v. Fintel-Klapproth	Tel.: 0 50 51 / 55 21 Mobil: 0162 / 212 08 41
Vorsitzender der EV:	Herr Rosebrock	Tel.: 0 50 51 / 91 52 17
Stellvertr. Vorsitzender der EV:	Herr Fischer	Tel.: 0 50 51 / 91 14 58
Gemeindebrandmeister:	Herr J. Witthöft	Tel.: 0172 / 953 01 46
Störungsdienst allgemein (Bauhof):	Herr Hotze	Tel.: 0 50 51 / 20 37 Mobil: 0162 / 212 08 47
Schiedsperson:	Frau Prengemann	Tel.: 0 50 51 / 36 47 Mobil: 0172 / 407 46 67
Stellv. Schiedsperson:	Herr Thiel	Tel.: 0 50 51 / 97 07 470

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Liegenschaften

Für den Gemeindefreien Bezirk Lohheide ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Hannover, Möckernstr. 3, 30163 Hannover zuständig.

Vermietung: 0228 – 848 - 30860
E-Mail: WO-Hannover@bundesimmobilien.de

Gewerbliche Liegenschaften: 0228 – 848 - 44494

Informationen des Landkreises Celle:

Die Kreisverwaltung hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Dienstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Internet-Adresse: www.landkreis-celle.de

Gesundheitsamt:

Fragen zu HIV und AIDS?

Die HIV-Beratungsstelle im Gesundheitsamt des Landkreises Celle erreichen Sie unter 05141 – 3165015. Nach Terminabsprache besteht das Angebot einer persönlichen Beratung und auf Wunsch kann ein HIV-Antikörpertest kostenlos und anonym durchgeführt werden.

Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche (ehem. Erziehungsberatungsstelle):

Denickestr. 110B, 29225 Celle
Tel.: 05141/916-4400
E-Mail: be@lkcelle.de

Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis:

Evelyn Hollmann, Trift 29, 29221 Celle
Tel.: 05141/916-1700, Fax-Nr. 05141/916-3-1700

Gleichstellungsbüro: Nicole Kreis
Tel.: 05141/916-1701, Fax-Nr. 05141/916-3-1701

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@lkcelle.de

Internet: <http://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/gleichstellungsbeauftragte.html>

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen

Kostenlose Pflegeberatung für gesetzlich Krankenversicherte im Rathaus Bergen

Sie benötigen Informationen, Beratung oder Hilfe rund um das Thema Pflege?

Wir sind vor Ort für Sie da:

jeden 3. Dienstag im Monat von 10:00 bis 11:30 Uhr

im Familien- und Seniorenservicebüro, Rathaus, Zimmer 5

Nur bei vorheriger Anmeldung unter 05141 - 916 4160

Wir bieten Beratung zu folgenden Themen:

Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote, Leistungen sozialer Stellen und Kassen, Hilfsmittel und Versorgung, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche Dienste, Wohnraumanpassung, Selbsthilfegruppen, Rehabilitation, Vorsorge und mehr.

Sie haben außerdem die Möglichkeit einen Beratungstermin im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen - Bereich Pflege - in der Blumlage 20 in Celle oder bei Bedarf einen Hausbesuch zu vereinbaren.

Tel. 05141 – 916 4160

Mehr zu allen Beratungsangeboten in Bergen und Umgebung können unter www.stadt-bergen.de eingesehen werden.



Sozialstation in Bergen

Kranken- und Altenpflege sowie Haus- und Familienpflege, für den Bereich der Stadt Bergen und des Gemeindefreien Bezirks Lohheide:

Tel.: 05051 – 473161

E-Mail: sek@sozialstation-bergen.de

Anschrift: Kärnerstraße 34, 29303 Bergen



Informationen aus der Gemeindeverwaltung:

Aus dem Ordnungsamt:

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Wahlbekanntmachung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

1. Am 13. September 2026 finden folgende Wahlen (Kommunalwahlen) statt:
Kreiswahl im Landkreis Celle, Landratswahl im Landkreis Celle (Direktwahl) und die Wahl der Einwohnervertretung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide (Gemeinderatswahl).

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Für die Landratswahl im Landkreis Celle besteht die Möglichkeit einer Stichwahl. Eine mögliche Stichwahl würde am 27. September 2026 stattfinden.

2. Der Gemeindefreie Bezirk Lohheide bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Bürgerzentrum „Alte Schule“, Schulweg 16, 29303 Lohheide eingerichtet.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Briefwahlauszählung:

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag im Bürgerzentrum „Alte Schule“, Schulweg 16, Raum 4, 29303 Lohheide zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Auf den Wahlbenachrichtigungen ist außerdem vermerkt, ob das Wahllokal barrierefrei zugänglich ist. Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und deren Wahlraum über keinen rollstuhlgerechten Zugang verfügt, werden auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

3. Jede wählende Person hat, für jede Wahl zu den Vertretungen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für jede Direktwahl eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.

Die wählende Person muss den Stimmzettel in einer Wahlkabine des Wahlraums kennzeichnen und in der Weise falten, dass ihre Stimmabgabe für andere nicht erkennbar ist. Anschließend ist der Stimmzettel in gefaltetem Zustand in die bereitstehende Wahlurne zu legen.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie
 - 5.1 bei der Wahl zu den Vertretungen durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimme gelten soll. Sie kann bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelvorschläge.

Bei der Vergabe von mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

- 5.2 bei der Direktwahl, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimme gelten soll. Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, kennzeichnet sie das Feld für die Ja-Stimme oder das für die Nein-Stimme dementsprechend.

Bei der Vergabe von mehr als einer Stimme auf einem Stimmzettel, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

- 6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
- 7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
- 8. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.
- 9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet – finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf den Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur ein Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein sowie dem Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Person sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird nach Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Lohheide, den 11.08.2026

Gemeindefreier Bezirk Lohheide

stellv. Wahlleitung

Reinhold

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Einwohnerversammlung am 13.09.2026

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Gemeinderatswahl**

am 13. September 2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort **Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. -Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der
1.	Rosebrock, Sven Marc, Pensionär, Lohheide	1966
2.	vom Wege, Patrick, Bauingenieur, Lohheide	1982
3.	Preuße, Ulrike, Selbstständig, Lohheide	1961
4.	Harnack, Karl-Wilhelm, Selbstständig, Lohheide	1964
5.	Linne, Heiko, Umwelttechniker, Lohheide	1973
6.	Arndt, Glenn David, Soldat, Lohheide	1993
7.	Groothuis, Simone, Selbstständig, Lohheide	1968

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. -Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der
1.	Fischer, Frank, Straßenbaumeister, Lohheide	1971
2.	Wiesner, Matthias, Heizungsbauer, Lohheide	1975
3.	Habermann-Klar, Siegfried, Pensionär, Lohheide	1965

Lohheide, den 23. Juli 2026

Stellv. Wahlleitung

Reinhold

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kreiswahl und Landratswahl des Landkreises Celle sowie die Gemeinderatswahl (Wahl der Einwohnervertretung) des Gemeindefreien Bezirks Lohheide am 13.09.2026

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für den Wahlbereich des Gemeindefreien Bezirks Lohheide kann in der Zeit vom 24.08.2026 bis 28.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide, Kirchweg 8, Zimmer 5, 29303 Lohheide eingesehen werden.

Der Zugang zum Verwaltungsgebäude ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am 28.08.2026 bis 12:00 Uhr beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, Zimmer 5, 29303 Lohheide Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 23. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutscher i.S. des Grundgesetzes oder Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde seinen wahlrechtlichen Wohnsitz hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.
5. jede in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Eine nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Person erhält einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen, wenn Sie nachweist, dass die ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.09.2026, 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Die beantragende Person muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag bis zum Wahltag 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihn der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreiswahl,
- einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (Wahl der Einwohnervertretung)
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindefreien Bezirk Lohheide absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der

Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide abgegeben werden.

Lohheide, den 23.07.2026

Gemeindefreier Bezirk Lohheide
Stellv. Wahlleitung

Reinhold

Bekanntmachung, Gemeindefreier Bezirk Lohheide, 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 15.09.2026 für die Wahl der Einwohnervvertretung am 13.09.2026 im Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Die 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Gemeindefreien Bezirks Lohheide findet am 15.09.2026 um 16:00 Uhr im Bürgerzentrum „Alte Schule“, Raum 2 und 3, Schulweg 16, 29303 Lohheide statt.

Der Gemeindewahlausschuss stellt in dieser Sitzung das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Einwohnervvertretung (Gemeindewahl) im Gemeindefreien Bezirk Lohheide vom 13. September 2026 fest.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gemeindewahlleiter, Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses sowie der/des Schriftführerin/Schriftführers
4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Einwohnervvertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide am 13.09.2026
 - 4.1. Bericht der Gemeindewahlleitung
 - 4.2. Prüfung des Wahlergebnisses
 - 4.3. Beschlussfassung über das endgültige Wahlergebnis und Bekanntgabe der gewählten Bewerberinnen und Bewerber
5. Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeindewahlausschusses
6. Schließung der Sitzung

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen weiteren Mitglieder beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

Lohheide, 13.08.2026

Gemeindefreier Bezirk Lohheide

Reinhold

Stellv. Wahlleitung

Rückschnitt und Gehwegreinigung

Der Sommer neigt sich dem Ende zu und überall hat sich die Natur ausgebreitet. Insbesondere sind vielerorts Bäume, Sträucher und Hecken über die Zäune gewachsen. Auch die Gehwege und Gossen sind teilweise vom Gras sehr zugewuchert. Die Straßenreinigungsverordnung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide besagt in § 2:

Die Straßenreinigungspflicht umfasst das Beseitigen von Schmutz, Laub und Schlamm und anderen Unrat, sowie das Entfernen sonstiger Fremdkörper, die den Verkehr behindern oder gefährden, und das Beseitigen von Gras und Wildkräutern (Unkraut) von befestigten Straßenkörper, also Geh- und Radwege und der Gosse.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück auf diese Vorgaben und reinigen die Geh- und Radwege und die Gossen.

Bekanntmachung

Beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide ist nachfolgende Fundsache abgegeben worden:

1 Kinderrucksack, rosa, Einhorn-Emblem

Eigentumsansprüche können während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide, Hasselhorst, Kirchweg 8, geltend gemacht werden.

Lohheide, 18.08.2026

Bücherei im Bürgerzentrum „Alte Schule“



Bild: Freepik.com

Öffnungszeiten der Bücherei:

jeden Donnerstag von 16 – 18 Uhr

Willkommen in der Bücherei Lohheide – Euer Leseplatz zum Träumen und Mitfiebern Neues aus der Bücherei Lohheide

Die Sommerferien sind vorbei, für viele von euch beginnt der Ernst des Lebens und andere kommen in eine neue Klasse.

Wir, das Team der Bücherei Lohheide, können euch mit gut sortierten Kinder- und Sachbüchern unterstützen. Ganz neu in der Ausleihe haben wir zum Beispiel:



Lotta-Leben „Alles voller Kaninchen“ von Alice Pantermüller

Eigentlich ist Lotta ein ganz normales Mädchen. Komisch ist nur, dass immer ihr diese Missgeschicke passieren. Zumindest seit Mama Lotta diese indische Blockflöte geschenkt hat. Seitdem erscheinen wie von Zauberhand peinliche ‚Sätze an der Schultafel und Lottas Lieblingsessen schmeckt nach Rosenkohl. Und das, wo Lotta gerade ein ganz anderes Problem hat: Sie will nämlich unbedingt ein eigenes Haustier haben! Und sie hat auch schon einen Plan, wie sie das schafft... solange ihr die verflixte Flöte nicht in die Quere kommt!

Wilden Tieren auf der Spur von Lizzie Daly

Ein wunderschönes Kindersachbuch mit einmaligen Einblicken in das Leben von Wildtieren. Emotional erzählt für Kinder ab 7 Jahren. Mit John Coe, dem Orca, durchqueren die Kinder die Irische See, fiebern in Afrika mit Wildhündin EWD 1355 und ihren Schwestern, die vor Wilderern flüchten müssen, und begleiten Wolf Slavc auf seiner langen Wanderung von Slowenien nach Italien.



Für unsere Belletristik Fans haben wir nachfolgende Romane eingekauft:



Der Gesang der See von Trude Teige

Auf der kleinen Fischer-Insel an der norwegischen Westküste ist das Leben hart, die Natur überwältigend. Die junge Kristiane verspricht ihrem Vater, den seit Generationen besetzten Lotsenposten in der Familie zu halten. Als Frau darf sie die Schiffe in den Schären nicht selbst geleiten. Doch als ihr Mann bei einem Sturm ums Leben kommt, steht die schwangere Kristiane allein da, mit Mutter und Schwester; man will ihnen das Lotsenmandat entziehen. Auf der Suche nach jemandem, der ihnen eine Zukunft gewähren kann, gerät sie in tiefen Konflikt zwischen Pflicht und Leidenschaft.

Die Assistentin von Caroline Wahl

Eine Karriere als Musikerin – das war eigentlich Charlottes größter Wunsch. Aber jetzt ist es ja eh zu spät, und sie muss sich um einen vernünftigen Job kümmern, schon wegen der Eltern. Sie findet eine Stelle in einem Verlag, auch nicht schlecht, und München ist eine schöne Stadt, vor allem im Sommer. Im Vorzimmer des Verlegers sitzt Charlotte ganz nah am Zentrum der Macht. Dass der seine Assistentinnen oft auswechselt, kriegt sie schnell mit. Aber sie entwickelt ein gutes Verhältnis zu ihrem Chef, der ihre Stärken erkennt, ihr vertraut. Und dafür muss sie eben viel in Kauf nehmen, sehr viel, vielleicht auch selbst mit harten Bandagen kämpfen, vielleicht ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Vielleicht sogar Bo verlieren, in den sie sich doch gerade erst verliebt hat.



Drei Frauen, drei Generationen – ein Garten am Meer: Ein Roman, der kunstvoll die Vergangenheit lebendig werden lässt und dabei hochaktuell ist. Sandra Lüpkes erzählt mitreißend menschliche Schicksale.



Ein Ort, der bleibt

von Sandra Lüpkes

Magdas Leben verändert sich mit einem Schlag: Ihr Mann Alfred, Botaniker in Münster, verliert 1933 seine Professorenstelle, weil er Jude ist. Als sich die Situation in Deutschland zuspitzt, packt die Familie Heilbronn ihre Koffer. Im fernen Istanbul lockt ein überraschendes Angebot: Republikgründer Atatürk will die Universitäten des Landes modernisieren, und am Bosphorus soll ein prächtiger Botanischer Garten mit Pflanzen aus aller Welt entstehen. Also verstaut Magda im Gebäck auch Samen aus der westfälischen Heimat. Aber wird sie selbst in der Fremde neue Wurzeln schlagen?

Für unsere treuen Leserinnen und Leser von spannenden Kriminalromanen und nervenaufreibenden Thriller, haben wir diese Neuheiten:



Die Farm der Mädchen

von Hans Rosenfeldt

Ein totes Baby, eine verschwundene Mutter, eine Polizistin am Limit

Mitten in der Nacht fliehen zwei Frauen in Panik durch die schwedischen Wälder. Beide sind hochschwanger, die Verfolger ihnen dicht auf den Fersen. Kurz darauf wird Polizistin Hannah Wester mit einem neuen Fall konfrontiert: Im Unterholz hat man ein totes Baby entdeckt, die Mutter ist verschwunden. Hannah, die vor einem Jahr ihren Mann verloren hat und gerade erst im Dienst zurück ist, stürzt sich mit aller Energie in die Ermittlungen. Und sie stößt auf einen Fall, der über alles hinausgeht, was sie sich je hätte vorstellen können.

Willkommen in North Falls – einer kleinen Stadt, in der jeder jeden kennt. Das glauben zumindest alle.

Dunkle Sühne

von Karin Slaughter

Bis zum großen Feuerwerk am 4. Juli. Als in dieser Nacht zwei Teenager-Mädchen verschwinden, ist die Stadt in Aufruhr.

Für Deputy Emmy Clifton wird der Fall zur Bewährungsprobe – beruflich und persönlich. Eines der vermissten Mädchen ist die Tochter ihrer besten Freundin, und Emmy weiß, dass sie sie nach Hause bringen muss, um eine alte Schuld zu begleichen. Doch je tiefer Emmy in die Ermittlungen eintaucht, desto stärker wird ihr bewusst, dass hinter den vertrauten Gesichtern der Kleinstadt dunkle Abgründe lauern. Die beiden verschwundenen Mädchen hüteten Geheimnisse, die niemand ahnte. Doch wer könnte so weit gehen, ein Verbrechen zu begehen? Und welche dunklen Wahrheiten verbirgt North Falls noch?



Diese neuen Bücher sind nur eine kleine Auswahl, also kommt am Donnerstag in die Bücherei und stöbert nach Herzenslust in unseren Regalen.

Das Team der Bücherei freut sich auf Euch!

**Die Welt der Bücher ist grenzenlos -
und wartet nur darauf, von Euch entdeckt zu werden**



Bild: Freepik.com

Impressum: Herausgeber, Verlag und Vertrieb:
Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide, Tel. 05051/98670
Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Bezirksvorsteher Hillrich Köster

26.09.2026

10 - 16 Uhr

1.9. – 10.10.2026

WOCHEN DER WÄRME



H.E.S.

Heizen, erneuerbare Energien, Sanieren

Ihr Nachbar saniert schon - und Sie?

Nutzen Sie die Chance und planen Sie mit Fachbetrieben aus der Region, wie Sie Ihr Haus fit für die Zukunft machen oder nehmen Sie an einem der Vorträge zur Energiewende teil.

Mehr Infos zur
Veranstaltung:



www.wochen-der-waerme.de

Energieland Niedersachsen

Eine Initiative der:

Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

H.E.S.

HEIZEN.

ERNEUERBARE ENERGIEN.

SANIEREN.



Ihr Nachbar saniert
schon – und Sie?

**Machen Sie Ihr
Haus zukunfts-
sicher!**

H.E.S. Fachmesse mit Vorträgen

26.09.2026

Sporthalle der BBS III in Altenhagen

Am Reiherpfahl 14, 29223 Celle

von 10 bis 16 Uhr

– Eintritt frei –

Nutzen Sie
die Chance!

**Fachbetriebe
aus der Region
vor Ort!**



Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen



Bücherflohmarkt

Sonntag, 13. September 2026

10.00 bis 15.00 Uhr

in der **Bücherbus-Garage** in **Eschede**, Rebberlaher Str. 3A

Angeboten wird eine große Auswahl an

- Büchern und Zeitschriften
- Kinder-, Literatur- und Musik-CDs
- Video-DVDs
- Spielen

und manchem mehr!

Fahrbücherei Landkreis Celle

Rebberlaher Str. 3 · 29348 Eschede

Telefon 0 51 42 / 16 20

info@kfb-celle.de

www.kfb-celle.de

